

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Neu- und Gebrauchtwagen

I. Geltungsbereich, Vertragspartner

1.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: Verkaufs-AGB) der Hotz Automobile Gardelegen GmbH, An der breiten Gehre 5, 39638 Gardelegen, Telefon: 03907 7222-0, E-Mail: ga-info@hotz-gardelegen.de, vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Michael Bröning, Normen Heckert, Alexander Kornfeld-Gran (im Folgenden: **Verkäufer, uns** oder **wir**), gelten für sämtliche über die im Online-Shop des Verkäufers mit einem Verbraucher oder einem Unternehmer (im Folgenden: **Käufer** oder **Sie**) abgeschlossenen Kaufverträge über angebotene Neu- und/oder Gebrauchtwagen (im Folgenden: **Fahrzeug**).

2.

Verbraucher im Sinne dieser Verkaufs-AGB ist gemäß § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

3.

Unternehmer im Sinne dieser AGB ist gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II. Bestellung und Vertragsschluss

1.

Die im Online-Shop dargestellten Fahrzeuge stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Käufer.

Sämtliche Fahrzeuginserate sind freibleibend und unverbindlich.

2.

Mit Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie Ihre Bestellung und damit ein rechtlich bindendes Angebot mit den dargestellten wesentlichen Vertragsinhalten in Bezug auf das sich im Warenkorb befindliche Fahrzeug ab.

3.

Vor Abgabe einer Bestellung wird das/ werden die von Ihnen ausgewählte Fahrzeug/ die von Ihnen ausgewählten Fahrzeuge, mit allen wesentlichen Vertragsbestandteilen, insbesondere deren Gesamtpreis – einschließlich Steuern und Abgaben – sowie gegebenenfalls die Art der Berechnung des Gesamtpreises nochmals zur Überprüfung angezeigt. Eventuelle Eingabefehler können Sie dann erkennen und vor der verbindlichen Abgabe Ihrer Bestellung berichtigen. Die Verkaufs-AGB können vor Abgabe der Bestellung nochmals aufgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden. Vor Abgabe Ihres verbindlichen Angebots müssen diese von Ihnen akzeptiert werden.

Sie sind 3 Werktage an Ihre Bestellung gebunden.

4.

Der Eingang Ihrer Bestellung wird Ihnen unmittelbar am Ende des Bestellprozesses durch eine Anzeige im Online-Shop bestätigt. Sie erhalten zusätzlich unverzüglich eine E-Mail, welche den Eingang Ihrer Bestellung bestätigt („**Bestellbestätigung**“). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme Ihrer Bestellung und damit noch keinen Vertragsschluss dar. Sollten wir Ihre Bestellung nicht annehmen, informieren wir Sie unverzüglich via E-Mail; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

5.

Ein Kaufvertrag zwischen Ihnen und uns kommt erst dann zustande, wenn wir Ihre Bestellung innerhalb der in Ziffer II.4. genannten Frist durch eine gesonderte E-Mail an Sie annehmen („**Annahmebestätigung**“). Mit dieser Annahme wird ein Kaufvertrag auf Grundlage dieser Verkaufs-AGB über das in der Bestellung näher bezeichnete Fahrzeug zwischen Ihnen und uns geschlossen.

6.

Den Inhalt des Vertrags können Sie aus der E-Mail entnehmen, die wir Ihnen bei Annahme Ihrer Bestellung zusenden. Der Vertragsinhalt wird nach dem Vertragsschluss von uns gespeichert.

7.

Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

III. Steuern und Gebühren

Die Fahrzeuge werden an unserem Standort in **Gardelegen** (vgl. Ziffer I.) übergeben, bzw. von dort aus versendet. Wir unterliegen dem deutschen Umsatzsteuerrecht. Bei Verkauf/Versand/Verbringung ins Nicht-Inland fallen unter Umständen zusätzliche Kosten in Form von Steuern, Zöllen und Gebühren an. Beim Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen kann es sein, dass § 25a UStG zur Anwendung kommt.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1.

Alle Preisangaben sind, vorbehaltlich möglicher Schreib-, Druck- oder Rechenfehler, als freibleibend und unverbindlich zu verstehen, vgl. Ziffer II.1.

2.

Die Kaufpreise der Fahrzeuge bestimmen sich nach den bei der Bestellung gültigen Preisangaben im Online-Shop und verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Alle Preise sind in Euro aufgeführt und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

3.

Zahlungen können ausschließlich per Überweisung erfolgen.

Die Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.

4.

Der Kaufpreis ist bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

Die für die Zahlung des Kaufpreises zu verwendende Bankverbindung des Verkäufers wird dem Käufer gemeinsam mit der Annahme übermittelt. Der Käufer hat stets den Verwendungszweck [z.B. Name, Kundennummer, Rechnungsnummer] bei Zahlung anzugeben.

5.

Sie sind zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn Ihr Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen aus demselben Kaufvertrag.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann von Ihnen nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

V. Fahrzeugübergabe/Abholung

1.

Der Käufer kann das Fahrzeug nach Vertragsschluss beim Verkäufer unter der in Ziffer I. genannten Anschrift zum vereinbarten Abholtermin nach vorheriger Zahlung des Kaufpreises abholen.

2.

Die im Inserat des Verkäufers angegebenen Abholtermine sind unverbindlich. Der Käufer teilt in seiner Bestellung seinen Wunschabholtermin mit. Sofern der Verkäufer diesem Wunschabholtermin nicht entsprechen wird, setzt er sich vor Annahme zwecks Vereinbarung eines konkreten Abholtermins mit dem Käufer in Verbindung.

VI. Abnahme

1.

Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens am Tag des vereinbarten Abholtermins gemäß Ziffer V. abzunehmen.

2.

Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser

- a) 15% des Kaufpreises, wenn es sich um ein Neufahrzeug handelt;
- b) 10% des Kaufpreises, wenn es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt.

Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VII. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs des Fahrzeugs geht mit Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer oder bei Annahmeverzug des Käufers auf den Käufer über. Ein Annahmeverzug des Käufers liegt insbesondere vor, wenn der Käufer das Fahrzeug bis zum vereinbarten Abholtermin aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, nicht abgenommen hat.

VIII. Eigentumsvorbehalt und Zahlungsverzug

1.

Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich des dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Fahrzeug im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2.

Bei Zahlungsverzug bzw. einer nicht oder nicht vertragsgemäßen Zahlung des fälligen Kaufpreises gilt folgendes:

a) Bei Neufahrzeugen:

Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er das Fahrzeug wieder an sich, sind der Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der gewöhnliche Verkaufswert des Fahrzeugs im Zeitpunkt der Rücknahme maßgeblich ist. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Fahrzeugs geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Fahrzeugs. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Partner höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

b) Bei Gebrauchtfahrzeugen:

Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer in Bezug auf das Fahrzeug weder Verfügungen vornehmen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

IX. Vereinbarte Beschaffenheit

Die in der Produktbeschreibung enthaltenen Angaben und Spezifikationen gelten nicht als Garantie der Beschaffenheit der Fahrzeuge oder als sonstige Garantie, es sei denn, sie wurden von uns ausdrücklich als solche bezeichnet.

X. Haftung bei Sachmängeln

1.

Für Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln gelten folgende Bestimmungen für die Verjährung:

a) Bei Neufahrzeugen:

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen;

b) Bei Gebrauchtfahrzeugen:

Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2.

Die in Ziffer X.1.b) Satz 1 für Gebrauchtfahrzeuge auf ein Jahr verkürzte Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen

Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3.

Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und/oder der vorgenannte Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4.

Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5.

Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Bei Neufahrzeugen

aa) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Fahrzeugs anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

bb) Wird das Fahrzeug wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Fahrzeugs nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Fahrzeugs anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

cc) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

dd) Ersetzte Teile werden Eigentum des Partners.

b) Bei Gebrauchtfahrzeugen

aa) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

bb) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

cc) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.

Ersetzte Teile werden Eigentum des Partners.

XI. Haftung für sonstige Schäden

1.

Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt X. „Haftung bei Sachmängeln“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2.

Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen des Abschnitts X. „Haftung bei Sachmängeln“, Ziffer 3. und 4. entsprechend.

XII. Kontaktmöglichkeiten

Der Käufer erreicht den Verkäufer bei Fragen, Reklamationen und Beanstandungen per E-Mail, per Telefon oder Post unter den in Ziffer I. angegebenen Kontaktdaten.

XIII. Rechtswahl, Gerichtsstand

1.

Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG). Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Käufer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

XIV. Exportkontrolle

Die Durchführung und Erfüllung von Kaufverträgen, die zwischen dem Verkäufer und den Käufern abgeschlossen werden, stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund anwendbarer Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts und der Exportkontrolle entgegenstehen. Dies betrifft neben dem nationalen Außenwirtschaftsrecht und dem Exportkontrollrecht der EU, einschließlich von Embargos oder sonstiger Sanktionen, auch exterritorial anwendbare Exportkontroll- und Sanktionsregularien der USA und anderer Länder, soweit deren Beachtung gemäß den Rechtsvorschriften der EU zulässig ist.

Der Käufer wird die Fahrzeuge, die vom Verkäufer angeboten werden, ausschließlich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Exportkontroll- oder Sanktionsregularien erhalten und nutzen.

Der Käufer erwirbt die Fahrzeuge ausschließlich zur zivilen Nutzung. Eine (para-)militärische, rüstungsrelevante, kerntechnische oder waffentechnische Verwendung ist ausgeschlossen.

XV. Hinweis zum Datenschutz

Der Verkäufer hält sich an die für ihn geltenden Datenschutzbestimmungen. Für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen sind die gesonderten Datenschutzhinweise zu beachten.

XVI. Hinweis zum Widerrufsrecht für Verbraucher

1.

Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Verkäufers.

2.

Der Verkäufer weist darauf hin, dass der Käufer im Fall eines Widerrufs gemäß § 312g BGB für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufkommen muss, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist.

Der Verkäufer weist außerdem darauf hin, dass eine Fahrzeugzulassung in der Regel nicht zum notwendigen Umgang mit dem Fahrzeug zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeugs gehört. Die durch die Fahrzeugzulassung eintretende Wertminderung ist regelmäßig gerade nicht auf die Prüfung des Fahrzeugs zurückzuführen, sondern beruht allein auf der Zulassung des Fahrzeugs und ist damit prüfungsunabhängig. In der Regel tritt keine Wertersatzpflicht ein, wenn der Käufer mit dem Fahrzeug eine kurze Strecke auf nichtöffentlicher Verkehrsfläche zurücklegt.

XVII. Sonstiges

1.

Die Verkaufs-AGB begründen keinen Rahmenvertrag, der auch für zukünftige Bestellungen gilt.

Die im Zeitpunkt Ihrer Bestellung gültigen und im Online-Shop zur Verfügung gestellten Verkaufs-AGB finden auf die jeweilige Bestellung des Käufers Anwendung. Der Verkäufer kann die Verkaufs-AGB für zukünftige Bestellungen ändern oder anpassen. Der Käufer sollte daher vor jeder Bestellung die jeweils geltenden Verkaufs-AGB erneut lesen.

2.

Übertragungen von Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

3.

Entgegenstehende oder von diesen Verkaufs-AGB abweichende Bedingungen von Ihnen werden nur durch eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung (zumindest in Textform) von uns anerkannt.

4.

Sollten Bestimmungen dieser Verkaufs-AGB und des Ihnen zugrundeliegenden Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und der Verkaufs-AGB nicht berührt.

5.

Keine Vertragspartei ist für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag verantwortlich, wenn sich die Gründe hierfür nach vernünftigen, objektiven Maßstäben der Einflussmöglichkeit dieser Vertragspartei einziehen. Hierzu können insbesondere Naturereignisse, Erdbeben, Brand, Fluten, Pandemien, Epidemien, Seuchen, Embargo, Aufstände, Sabotage, Angriffe auf IT-Systeme durch Dritte (z. B. Angriffe durch Hacker), Handlungen oder Unterlassungen von Behörden, Krieg, Sabotageakte oder terroristische Anschläge zählen.

XVIII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

1.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir nehmen derzeit nicht an diesem Verfahren zur Streitbeilegung teil.

2.

Wir sind nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen.